

Gemeinde Weitendorf

Bekanntmachung über die Jahresrechnungen zum 31.12.2023 und 31.12.2024 der Gemeinde Weitendorf und der Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahre 2023 und 2024

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) hat die Gemeindevertretung Weitendorf in ihrer Sitzung am 17.06.2026 die Jahresrechnungen 2023 und 2024 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos die Entlastung für die Jahre 2023 bis 2024 erteilt.

Die Jahresrechnungen, die Prüfberichte sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 29.06.26 bis 07.07.26 in der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Weitendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Weitendorf, den 23.06.2026

Buddenhagen
Bürgermeisterin

Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.amt-ssl.de am 26.06.2026